

Vorlage Nr.: 2024/0015

Verantwortlich: **Dez. 6**

Dienststelle:
Liegenschaftsamt

Auswirkungen der Wohngeldreform auf kommunale Finanzen Anfrage: SPD

Gremien	Termin	TOP	Ö / N	Zuständigkeit
Gemeinderat	20.02.2024	23	Ö	Kenntnisnahme

- 1. Hat die Stadtverwaltung seit Januar 2023 Maßnahmen ergriffen, um die Öffentlichkeit über die geänderten Bezugsbedingungen beim Wohngeld zu informieren bzw. sind solche Maßnahmen für die Zukunft geplant?**

Informationen und Aufklärung zum Thema Wohngeld finden auf Bundesebene in unterschiedlichen Medien statt. Gezielte Maßnahmen werden von der Stadtverwaltung nicht ergriffen. In verschiedenen städtischen Broschüren bezogen auf den betroffenen Personenkreis wird jedoch darüber hinaus regelmäßig auf den Wohngeldbezug hingewiesen.

- 2. Welche Auswirkungen hatte die Wohngeldreform bisher in Karlsruhe?**

Die Bearbeitung der Wohngeldanträge hat durch zusätzliche Bearbeitungsschritte an Komplexität deutlich zugenommen. Die Summe des ausgezahlten Wohngeldes stieg von 5.546.770 EURO (2022) auf 14.160.526 EURO (2023).

- 3. Wie hat sich seit Januar 2023 die Zahl der Wohngeldempfänger entwickelt?**

Im Jahr 2023 haben durchschnittlich 3.316 Haushalte Wohngeld bezogen. Das ist eine Steigerung gegenüber 2022 um rd. 52% (2.176 Haushalte)
Im Jahr 2023 haben als Höchstwert bis zu 3.943 Haushalte gleichzeitig Wohngeld erhalten.

- 4. Welche Entwicklung ist im kommenden Jahr zu erwarten?**

Aufgrund der Wechselwirkung mit dem Sozialbudget (Wechsler SGB II und SGB XII) ist davon auszugehen, dass die Zahl weiter ansteigt.

- 5. Hat die Reform des Wohngeldes seit Anfang des Jahres zu einem erhöhten Personalbedarf in der Wohngeldbehörde geführt bzw. ist eine Erhöhung in der Zukunft zu erwarten?**

Die Zahl der Anträge und der entsprechende Beratungsbedarf sind gestiegen. Dies führte zu einem erhöhten Personalbedarf.
Aufgrund der Prognosen aus 2022 wurden 6 zusätzliche Stellen für die Wohngeldsachbearbeitung zur Verfügung gestellt. Die Situation im Arbeitsbereich Wohngeld muss als angespannt, kann aber derzeit als bewältigbar angesehen werden.

Eine vom Land zugesagte Ausgleichssumme für den erhöhten Personalbedarf wird anhand der amtlichen Wohngeldstatistik ermittelt und ist derzeit noch nicht bekannt.

- 6. Welche Maßnahmen hat die Stadtverwaltung ergriffen oder plant sie zu ergreifen, um den gestiegenen Verwaltungsaufwand bei der Wohngeldstelle zu kompensieren?**

Mithilfe der Digitalisierung erfolgt eine ständige Optimierung der Arbeitsabläufe.

- 7. Wie hoch beziffert die Stadt die Entlastung im Sozialbudget?**

Aufgrund von „Wechslern“ aus dem SGB II zum Wohngeld entsteht weniger Aufwand sowie weniger Ertrag im Sozialbudget im Bereich der kommunalen Kosten der Unterkunft (Erstattung derzeit in Höhe von 71,5%,). Im Bereich der Grundsicherung gibt es keine Entlastung, da hier eine 100% Erstattung erfolgt.

In stationären Heimfällen führen die Erhöhung des Wohngelds sowie neue Wohngeldempfänger zu einer Reduzierung des Aufwandes.

Die Entlastung im Sozialbudget wurde insgesamt mit 2.900.000 € prognostiziert.

- 8. Wie hoch schätzt die Stadt den Anteil der Inanspruchnahme der Wohngeldberechtigten?**

Die Anzahl potentieller Wohngeldempfänger ist nicht bekannt.